
Budgetpolitik in Österreich vor und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise

Bruno Rossmann, Christa Schlager

1. Der kurze Traum vom Abschied des neoliberalen Paradigmas

Ein wesentlicher Zweck staatlichen Handelns wurde bis Anfang der 1970er-Jahre in vielen europäischen Ländern in der Reduktion von Unsicherheit bzw. in der Produktion von Sicherheit für soziale Situationen gesehen, die durch individuelles, gemeinschaftliches oder marktmäßiges Handeln nicht erreicht werden konnten. Beginnend mit den 1970er-Jahren setzte in der vorherrschenden Finanz- und Wirtschaftswissenschaft (*mainstream economics*) ein Paradigmenwechsel ein. Schrittweise wurde das Leitbild des modernen Wohlfahrtsstaates durch das Paradigma des „schlanken“ (neoklassischen) Staates verdrängt. Im Mittelpunkt stand der Rückzug des Staates aus seinen öffentlichen Aufgaben, aus der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung für stabiles, ökologisch fundiertes Wirtschaftswachstum, für hohe Beschäftigung und für eine Absicherung gegen systembedingte soziale Risiken. Begründet wird dieses Zurückdrängen des Staates mit der These, dass der Markt dem Staat bei der Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen prinzipiell überlegen sei.

Diese Entwicklung ging maßgeblich von den USA aus und ist unter dem Namen „Washington Consensus“ bekannt geworden. Eine höhere Kosteneffizienz ist nach dieser Übereinkunft nur dann möglich, wenn Budgetdefizite und Staatsverschuldung reduziert, öffentliche Aufgaben privatisiert und politisch gewollte Regulierungen der Märkte abgebaut werden. Der Staat habe sich demzufolge auf die „Kernaufgaben“ zu beschränken. Der Vorrang für monetäre Stabilisierung, Privatisierung von staatlichem Eigentum sowie Deregulierung staatlicher Normen ist Teil einer weltweiten neoliberal ausgerichteten Offensive geworden, die durch den IWF, die WTO und die OECD, aber auch durch die supranationale Ebene gegenüber den Nationalstaaten durchgesetzt wird. Auf der Ebene der EU wurden im Gegensatz zu den USA Teile dieser Grundsätze sogar gesetzlich im Primärrecht (Stabilitätspolitische Kriterien im EU-Vertrag) sowie im Sekundärrecht (Stabilitäts- und Wachstumspakt) verankert. Der „Washington-

Consensus“ hat eine starke ideologische Komponente und erhebliche hegemoniale Wirkungen entfaltet.¹

Mit dem weltweiten Ausbruch der Finanzkrise als Folge des Zusammenbruchs von Lehman Brothers im September 2008 gewann der Staat gleichsam über Nacht wieder an Bedeutung. Um das Zusammenbrechen des internationalen Finanzsystems zu verhindern und die schwere Krise der Realwirtschaft zu stabilisieren, setzten die Staaten erhebliche Mittel für Bankenrettungs- und Konjunkturbelebungsprogramme ein. Als Folge der tiefen Rezession 2009 mussten sie hohe Steuerausfälle hinnehmen. Die Folge war ein starker Anstieg der Staatschulden. Der Staat übte in dieser Phase die zentrale stabilisierende Ankerfunktion aus. Ein Ende des neoliberalen Paradigmas schien zum Greifen nahe: „*We are all Keynesians now*“, lautete die Devise. Nach der erstaunlich raschen Überwindung der Rezession in den meisten Staaten der Europäischen Union gelang es Teilen der Wirtschaft und der Politik die Finanzkrise zu einer Staatsschuldenkrise umzudefinieren und damit den Druck auf die Konsolidierung der Staatsfinanzen sowie auf den Sozialstaat im Besonderen zu erhöhen. Die Bekämpfung der wesentlichen Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise – die zunehmende Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen, die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen und die Unterregulierung der Finanzmärkte – geriet entweder in Vergessenheit oder wurde unzureichend in Angriff genommen. Von der Euphorie auf den Gipfeltreffen der G-20 Staaten nach dem Ausbruch der Krise in Washington und London, die bedeutsame Weichenstellungen mit Entschiedenheit anpacken wollten, darunter die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung, Regulierung der Finanzmärkte und die Ausweitung der Aufsicht sowie die Stärkung der globalen Finanzinstitutionen, ist nur wenig übriggeblieben. Stattdessen drohen die neue Europäische Steuerungsarchitektur und der Fiskalpakt den Sozialstaat in Europa durch eine EU-weit gleichzeitige Austeritätspolitik dauerhaft abzubauen und die demokratischen Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten einzuschränken.

Im Folgenden werden die großen Linien der Budgetpolitik in Österreich vor dem Hintergrund der europäischen Rahmenbedingungen der letzten zwei Jahrzehnte skizziert. Abschnitt 2 ist der Budgetpolitik der Schwarz-Blauen Koalitionsregierung von der Wende 2000 bis 2006 gewidmet. Abschnitt 3 befasst sich mit der neuen europäischen Steuerungsarchitektur. Abschnitt 4 stellt die Budgetpolitik ab dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise dar. Abschließend wird in Abschnitt 5 ein Resümee gezogen.

2. Politische Wende 2000 führt in Österreich zu budgetpolitischem Paradigmenwechsel²

Österreich folgte dem ordnungspolitischen Paradigmenwechsel erst mit Verzögerung. In den 1970er und 1980er-Jahren setzte über außerbudgetäre Finanzierungen die Flucht aus dem Budget ein. Im Jahrzehnt danach folgten erste Privatisierungen von öffentlichem Eigentum sowie die weitreichende Budgetkonsolidierung 1996/97 im Vorfeld des Beitritts zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Erst der Regierungswechsel zu einer schwarz-blauen Koalitionsregierung machte den Weg zur Politik des ökonomischen *mainstream* in der österreichischen Version³ frei.

2.1 Die budgetpolitischen Ziele von Schwarz-Blau

Das Regierungsprogramm 2000 enthält bereits die zentralen budgetären Zielvorstellungen, die die Budgetpolitik ab dem Jahr 2000 prägen. In weiteren Programmen (Regierungsprogramm 2003, Budgetprogramme, Stabilitätsprogramme) wurden sie konkretisiert bzw. sogar verschärft. Ausgeglichene Staatsfinanzen wurden oberstes fiskalpolitisches Ziel, um die stabilitätspolitischen Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wirtschaftspakt (SWP) zu erfüllen und um budgetären Spielraum für gegensteuernde Maßnahmen im Konjunkturabschwung zu schaffen. In diesem Kontext wird aber gleichzeitig die Verringerung der Staatsquote durch eine Reduktion der Staatsausgaben („Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernfunktionen“) zur Priorität der Regierung erklärt. Da das österreichische Abgabensystem de facto keine progressive Gesamtwirkung aufweist, sind die Staatsausgaben der wichtigste Hebel für eine Umverteilung von oben nach unten. Die sozialen Transferzahlungen (Familienförderungen, Arbeitslosengelder u. a.) und viele öffentliche Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit etc.) kommen den wirtschaftlich und sozial schwächeren Einkommensschichten stärker zugute als den oberen. Die beabsichtigte Reduktion der Staatsausgaben zielte damit programmatisch auf eine Umverteilung zugunsten der oberen EinkommensbezieherInnen.

Auch verteilungspolitische Ziele werden formuliert, zum einen auf einer sehr plakativen Ebene (z. B.: „sozial gerechte Verteilung der Lasten“, „Steuergerechtigkeit“ etc.) und zum anderen konkretisiert durch das Ziel einer „Verbesserung der sozialen Treffsicherheit“. Damit wird neben dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit jener der Allokationseffizienz angesprochen, genauer die Verbesserung des Kostenbewusstseins, das durch Selbstbehalte und Vernetzungen unterschiedlicher Sozialeinrichtungen erreicht werden soll. Ferner wird eine Veränderung der Einkommensverteilung zugunsten der Familien angestrebt. Aus dem Regierungspro-

gramm kann ferner von einer Abkehr des umfassenden Wohlfahrtsstaatsmodells hin zu einem liberal konservativen Sozialmodell geschlossen werden, das sich an der tatsächlichen Bedürftigkeit und/oder Benachteiligung orientiert. Weitere, der *mainstream economics* entsprechende Leitvorstellungen werden durch die Grundsätze „Vorsorge vor Fürsorge“ und Vorrang der Eigenvorsorge gegenüber staatlicher Vorsorge zum Ausdruck gebracht.

Im Regierungsprogramm 2000 werden auch allokatiospolitische Ziele formuliert, darunter die Senkung der Abgabenquote, die Sicherung sozialer Ansprüche – insbesondere der Pensionssysteme – und die Reform des öffentlichen Sektors. Mit diesen Zielen wurden im Rahmen der Budgetkonsolidierung wesentliche Nebenbedingungen formuliert, die die Ressourcenallokation verbessern sollen, um die Nachhaltigkeit der Budgetkonsolidierung zu sichern.

Diese programmatischen Zielsetzungen fanden ihren Niederschlag in den Budgetpfaden der Stabilitätsprogramme der österreichischen Bundesregierung. Das budgetpolitische Ziel im Stabilitätsprogramm (1998) bestand darin, das Maastricht-Defizit so weit zu reduzieren, dass es bei normalen Konjunkturschwankungen auch ohne gegensteuernde Maßnahmen unter der erlaubten Grenze von 3% des BIP gehalten werden kann. Demnach wurde von der SPÖ-ÖVP-Koalition für 2002 eine Rückführung des Maastricht-Defizits des Staates auf den Zielwert von 1,4% des BIP angestrebt. Dieses Stabilitätsprogramm entsprach zum damaligen Zeitpunkt noch dem „Geist“ des SWP und wurde vom Ecofin-Rat folgerichtig als zieladäquat angesehen. Die in der Folge verschärfte Auslegung des SWP durch die Europäische Kommission (EK) und den Ecofin-Rat führte dazu, dass sie das erste von Schwarz-Blau präsentierte Stabilitätsprogramm (März 2000) mit einem Zielwert von 1,3% des BIP für 2003 heftig kritisierten.

Diese Kritik wurde zum Anlass für eine Verschärfung des Konsolidierungskurses genommen. Mit dem Budgetprogramm vom Juli 2000 sowie dem Stabilitätsprogramm vom November 2000 wurde ein abrupter Übergang zu einem ausgeglichenen Haushalt des Staates – dem so genannten „Nulldefizit“ – innerhalb von zwei Jahren vollzogen. Dabei wurde zunächst in der Debatte der Eindruck erweckt, als handle es sich beim „Nulldefizit“ um eine Konsolidierungsregel, die auf Dauer jährlich ausgeglichene Haushalte anstrebt. Später fand dies Ausdruck in den Stabilitätsprogrammen vom November 2000 und 2001.

Der Übergang zu dieser beschleunigten Konsolidierung kann jedoch nicht nur auf die striktere Auslegung des SWP zurückgeführt werden, da die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts damals vom Ecofin-Rat und der EK noch als mittelfristiges Haushaltsziel angesehen wurde. Der Übergang zum „Nulldefizit“ als langfristig optimale Haushaltsregel wurde

primär politisch begründet. Der Kurswechsel zielte mit der permanent vorgetragenen Forderung nach dem Ende des Schuldenmachens auf die Opferbereitschaft der Bevölkerung, womit die Zustimmung zu den Sparmaßnahmen erzeugt werden sollte. Das politische Symbol „Nulldefizit“ diente dabei als Maßstab für eine solide Finanzpolitik. Aus ökonomischer Sicht war und ist es unverständlich, ein „Nulldefizit“ zur höchsten budgetpolitischen Priorität zu erheben.

Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (April 2002) brachte einen neuerlichen Wechsel der budgetpolitischen Strategie. Die zentralen Elemente einer nachhaltigen Entwicklung solider öffentlicher Finanzen waren:

- nachhaltig solide Staatsfinanzen
- keine neuen Schulden
- nachhaltige Rückführung der Abgabenbelastung

Das starre Ziel des „Nulldefizits“ machte der Regel „ausgeglichener öffentlicher Haushalte über den Konjunkturzyklus“ Platz. Diese Kurskorrektur fand fortan in den Budgetpfaden der Stabilitätsprogramme ab März 2003 ihren Niederschlag. Es wurde davon ausgegangen, dass eine Verschuldungsquote dann nachhaltig ist, wenn der Staat die Schuld finanzieren kann, ohne dass zentrale Staatsaufgaben eingeschränkt werden müssen. Ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus – so wurde argumentiert – führen zu einer Stabilisierung der absoluten Verschuldung und damit bei einer wachsenden Wirtschaft zu einer Abnahme der Schuldenquote. Begründet wurde die Notwendigkeit zur Budgetkonsolidierung mit der intergenerationalen Lastenverschiebung. Demgegenüber stützt sich die moderne Finanzwissenschaft – bis heute – auf ein anderes Konzept der Nachhaltigkeit. Sie versteht darunter jenen Budgetsaldo (Budgetüberschuss bzw. -defizit), der geeignet ist, eine als optimal empfundene Staatsschuldenquote zumindest zu stabilisieren. Dafür bedarf es nicht notwendigerweise ausgeglichener Haushalte oder gar einer Schuldenbremse.

Für die Senkung der Abgabenquote wurde als Zielwert 40% des BIP bis 2010 festgesetzt, langfristig sollte sie sogar auf 33% reduziert werden. Diese „Politik der leeren Kassen“ zielte darauf ab, dem Staat durch Steuer-senkungen die finanziellen Ressourcen zu entziehen. Mit dem Hinweis auf Finanzierungslücken in den öffentlichen Haushalten lassen sich dann Forderungen nach dem Ausbau öffentlicher Güter und Dienstleistungen sowie die Aufrechterhaltung (sozial)staatlicher Leistungen leicht zurückweisen. Hinter der Strategie der Verknappung der Einnahmen bei gleichzeitig ausgeglichenen Haushalten standen das Ziel der Reduktion der Staatsausgaben und damit der neoliberale „schlanke“ Staat.

Nach monatelangen Verhandlungen stimmte der Europäische Rat im März 2005 einer Reform des SWP zu, die die Spielräume für die nationale

Fiskalpolitik gegenüber dem bisherigen Vertrag erweiterte. Damit wurde einer Forderung vieler Ökonominnen und der Gewerkschaften nachgekommen. Diese Reform blieb ohne Auswirkung auf die budgetpolitische Ausrichtung von Schwarz-Blau.⁴

2.2 Zur Umsetzung der budgetpolitischen Ziele

Die Umsetzung budgetpolitischer Ziele ist ablesbar an den budgetpolitischen Indikatoren des Sektors Staat bzw seiner Teilsektoren. Darüber hinaus sind die verteilungspolitischen Auswirkungen von Relevanz.

Die Staatsausgabenquote wurde nach 2000 wie in den politischen Programmen vorgesehen deutlich abgesenkt. Dazu haben die Konsolidierungsmaßnahmen sowie Ausgliederungen (Krankenanstalten, Universitäten) aus den öffentlichen Haushalten in den „Doppelbudgets 2001/2002 sowie 2003/2004 beigetragen: Die Staatsausgaben in % des BIP sanken von 53,4% (1999) auf 49,1% (2006). Die Einnahmenquote des Staates sank 2000 vor allem Folge der Steuersenkung der SPÖ-ÖVP-Koalition im Vorfeld der Wahlen zum Nationalrat 1999. Im Zuge der Verschärfung der Konsolidierung wurden 2001 die Steuern zur Erreichung des „Nulldefizits“ überaus stark erhöht, so dass die Einnahmenquote mit 51,1% des BIP jene des Jahres 1999 (51%) knapp überstieg. Dadurch schnellte jedoch die Abgabenquote auf den Höchststand der Zweiten Republik (2001: 44,9% des BIP). In den Jahren danach ist sowohl die Einnahmenquote als auch die Abgabenquote bis 2006 kontinuierlich auf 47,4% bzw 41,5% des BIP gesunken. In diese Phase fiel die sogenannte „größte Steuerreform aller Zeiten“ mit einer Nettoentlastung von 3 Mrd Euro.

Das gesamtstaatliche Defizit konnte von 1999 (–2,3% des BIP) bis 2000 ausgeglichen werden. Das „Nulldefizit“ wurde 2001 ein Jahr früher als geplant erreicht. Danach stiegen die Defizite erneut an.⁵ Die Schuldenquote des Staates lag vor dem Regierungswechsel bei 66,8% des BIP und konnte bis 2006 nahezu kontinuierlich auf 62,3% reduziert werden. Sie war damit in allen Jahren über der nach Maastricht zulässigen Obergrenze von 60% des BIP. Die rückläufige Entwicklung der Schuldenquote ist ein Beleg dafür, dass für eine mittel- bis langfristige Stabilisierung der Staatshaushalte keine „Nulldefizite“ und auch kein „ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus“ erforderlich sind. Für eine moderate Senkung der Schuldenquote ist es ausreichend, die Neuverschuldung im Durchschnitt etwas unter 2% des BIP zu halten. Im Gegensatz dazu führen ausgeglichene Haushalte im Zusammenspiel mit dem SWP sehr langfristig zu einer öffentlichen Schuldenquote von Null. Der unter intergenerationalen Fairnessgesichtspunkten fragwürdige Slogan, keine neuen Schulden einzugehen, wurde von der Regierung nicht eingelöst.

Bei gesamthafter Betrachtung hatten die Sparpakete aus 2000/2001 zur

Erreichung des Nulldefizits im Jahr 2001 eine beachtliche Breitenwirkung, die – begleitet von massiven Steuerhöhungen – zur höchsten Abgabenquote in der Zweiten Republik führten (44,9% des BIP). Im unteren Drittel der Einkommensverteilung übertrifft die durch die Maßnahmen ab Mitte 2000 wirksame Mehrbelastung (Tabaksteuer, motorbezogene Versicherungssteuer, Elektrizitätsabgabe, höhere Gebühren) die vorhergehende Entlastung aus der Lohnsteuersenkung deutlich. Allein diese Maßnahmen machten die zuvor von der rot-schwarzen Koalitionsregierung beschlossene Steuersenkung einschließlich des Familienpakets zu zwei Dritteln rückgängig. Einen besonderen Stellenwert hatten die Maßnahmen zur „Erhöhung der sozialen Treffsicherheit“ (Belastungen für Arbeitslose, Einführung der Studienbeiträge, Besteuerung der Unfallrenten und Ambulanzgebühren), die überwiegend ein Sozialabbauprogramm darstellten.⁶ Durch weitere steuerliche Maßnahmen ab 2001 (Steuererhöhungen für Unselbstständige und Unternehmen, Erhöhung von Steuervorauszahlungen und die Einführung von Zinsen für Steuerrückstände) büßen sowohl ArbeitnehmerInnen als auch PensionistInnen der mittleren Einkommenskategorie (bis knapp über 3.000 Euro) am meisten von den Vorteilen aus der Steuerreform 2000 wieder ein. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Konsolidierungsmaßnahmen ab Anfang 2001 besonders die BezieherInnen niedriger (nicht unbedingt der niedrigsten) und mittlerer Einkommen, die ein Jahr zuvor stärker begünstigt erschienen, trafen. Der Konsolidierungsbeitrag der Reichen und Superreichen blieb hingegen sehr bescheiden. Für Vermögende wurden nur sehr geringfügige Steuererhöhungen beschlossen (Privatstiftungen, Verdreifachung des Einheitswerts in der Erbschafts- und Schenkungssteuer). Maßnahmen des Kapitalmarktpakets begünstigten diese Gruppe sogar (Sistierung der Börsenumsatzsteuer, Freibetrag für steuerfreie Ausgabe von Mitarbeiterbeteiligungen).

Mit dem „Doppelbudget“ 2003/2004 setzte die Regierung erneut substanzielle Schritte, um die bis zum Ende der Legislaturperiode geplanten Sparmaßnahmen in Höhe von 3 Mrd Euro realisieren zu können und die Basis für die „größte Steuerreform aller Zeiten“ mit einer Nettoentlastung von 3 Mrd Euro zu legen. Kernstücke der Sparmaßnahmen und Programme waren die Pensionssicherungsreform 2003 (Anhebung des Frühpensionsalters, Verlängerung des Pensionsbemessungszeitraums von den 15 besten auf 40 Jahre, Absenkung des Steigerungsbetrags, Erhöhung der Abschläge bei früherem Pensionsantritt etc) einschließlich moderater Pensionsanpassungen, die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für PensionistInnen und die Erhöhung der Abgaben in der Krankenversicherung. Als Begleitmaßnahme zur Pensionsreform wurden die Lohnnebenkosten für ältere ArbeitnehmerInnen gesenkt.⁷

Die erste Etappe der Steuersenkung 2004/2005 (380 Mio Euro für die

Tarifsenkung von Unselbstständigen und 400 Mio Euro für die Einzelunternehmen und Personengesellschaften durch den Halbesteuersatz auf nicht entnommene Gewinne) wurde zT durch Anhebungen der Mineralölsteuer und der Energieabgaben gegenfinanziert. Die Tarifsenkung für die Lohnsteuerpflichtigen im Rahmen der zweiten Etappe der Steuersenkung (2005) brachte eine Entlastung von rund 1,1 Mrd Euro. Im Unternehmensbereich wurde der Körperschaftsteuersatz von 34 auf 25% gesenkt und eine im internationalen Vergleich sehr großzügige Gruppenbesteuerung eingeführt. Der daraus resultierende Steuerausfall wurde auf mindestens 1,1 Mrd Euro geschätzt. Damit erreichte Österreich eine im EU-Vergleich sehr niedrige Gewinnsteuerbelastung. Eingeführt wurde weiters eine Mineralölsteuererstattung für die Landwirtschaft (Agrardiesel). Die Einkommen der Familien wurden durch die Einführung von Kinderzuschlägen für Alleinerzieher(-verdiener)Innen gestärkt.

Hinsichtlich der verteilungspolitischen Auswirkungen der Steuerreform lässt sich unter dem Aspekt der horizontalen Verteilungsgerechtigkeit eine beträchtliche Schieflage festmachen. Wenn man die Zahl der jeweils Betroffenen in Relation zum Anteil am jeweiligen Steueraufkommen setzt, dann ist die Entlastung für die Selbstständigen und Unternehmen eklatant höher als jene für die Unselbstständigen. Unter dem Gesichtspunkt der vertikalen Verteilungsgerechtigkeit lässt sich festhalten, dass die unteren Einkommen durch die zweimaligen Einkommensteuersenkungen nicht entlastet wurden, während sie durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Energieabgaben sowie die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge belastet wurden. Bei ArbeitnehmerInnen (PensionistInnen) wurden Bruttojahreseinkommen von 15.770 Euro (13.500 Euro) steuerfrei gestellt, bei den Selbstständigen bis zu 10.000 Euro.

Die Pensionsharmonisierung 2004 mit dem Ziel eines einheitlichen Pensionsrechts für Unselbstständige, Selbstständige und Bauern blieb auf halbem Wege stecken. Sie begünstigte die BeamtInnen – und hinsichtlich der Pensionsbeiträge die Bauern und Gewerbetreibenden – gegenüber den Unselbstständigen.

Eine gesamthafte Betrachtung der budgetären Maßnahmen zwischen 2000 und 2006 zeigt, dass bedeutsame Umverteilungen stattfanden. Die Umverteilung erfolgte massiv zugunsten des Unternehmenssektors sowie der Familien, wobei der Fokus nicht auf die Förderung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung gerichtet war. Gewinnerin war auch die Landwirtschaft (überdurchschnittliche Ausgabenzuwächse im Budget, Förderung des Agrardiesels) sowie der ländliche Raum, der über die Finanzausgleiche 2001 und 2005 zulasten der Ballungszentren stark begünstigt wurde. Belastet hingegen wurden die Unselbstständigen, PensionistInnen und die Arbeitslosen. In vertikaler Hinsicht gehört das untere Einkommensdrittel zu den großen Verlierern, wobei besonders jene stark betroffen sind,

die von den Steuersenkungen 2004/05 wenig bis gar nicht profitierten. Die hohen Vermögen blieben weitgehend unangetastet. Eine Folge dieser Politik war eine Zunahme der Ungleichheit in der Verteilung des Volkseinkommens. BezieherInnen von Dividenden und Gewinnen profitieren zulasten unterer Einkommensgruppen.

3. Neue europäische Steuerungsarchitektur als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise

Der Zusammenbruch des Finanzsystems im Anschluss an die Pleite von Lehman Brothers konnte nur mit Mühe abgewendet werden und löste 2009 weltweit eine schwere Rezession aus. Als Folge der Bankenrettungs- und Konjunkturstützungspakete stiegen die Staatsschulden massiv an. Gleichzeitig wurden die Schwachstellen der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU offengelegt, insbesondere das Ausblenden der makroökonomischen Ungleichgewichte in den Staaten der Eurozone. Einige Staaten gerieten in Liquiditätsschwierigkeiten. Die EU nahm dies zum Anlass eine neue wirtschaftspolitische Steuerung in die Wege zu leiten. Dabei kam es zu einer Vielzahl von Maßnahmen, die rechtlich, wie auch faktisch auf verschiedenen Ebenen ansetzen, teilweise überlagern sich die Prozesse auch oder laufen parallel. Im Kern kreisen die zahlreichen Neuerungen um zwei Themen:

- Durchsetzung ausgeglichener Haushalte durch Verschärfung der Regelgebundenheit und der Sanktionen in der Budgetpolitik
- Stärkere Orientierung an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu Lasten der Binnennachfrage und Lohndruck⁸

Die Maßnahmen tragen die Handschrift der deutschen Politik, die sich in diesen Fragen im Kern mit ihren Vorstellungen durchgesetzt hat. Da ohne Deutschland keine Rettungsmaßnahmen (EFSF, ESM) für notleidende Staaten möglich wären, konnte es seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen ohne größeren Widerstand durchsetzen. Diese deckten sich ohnehin in weiten Teilen mit denen der EU-Kommission und fand Rückhalt in den mehrheitlich konservativ regierten Staaten Europas und im mehrheitlich konservativ-liberalen Europaparlament.

Ein legislatives Herzstück der neuen Steuerungsarchitektur sind 5 Verordnungen und 1 Richtlinie („Sixpack“) zur Verschärfung der Überwachung und Durchsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und zu einem neuen Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten. Das Legislativpaket trat bereits im Dezember 2011 in Kraft und bringt folgende Neuerungen:

3.1 Maßnahmen in der Haushaltspolitik

- Auch wenn der Referenzwert für das Maastricht-Defizit nicht überschritten wird, kann es zu einem Verfahren und Sanktionen kommen: Die Staaten dürfen von ihrem mittelfristigen Haushaltsziel nicht abweichen. Dies ist die Herstellung eines ausgeglichen Haushalts über den Konjunkturzyklus. Für deren Einhaltung gibt es eine neue Ausgabenregel: Die Ausgaben dürfen nicht höher sein, als die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs, außer sie werden durch zusätzliche Einnahmen unmittelbar finanziert. Wenn der Mitgliedstaat beim Anpassungspfad zur Erreichung des Ziels um mehr als 0,5% abweicht, kann es auch zu Sanktionen kommen, einer verzinlichen Einlage. Dies gilt nur für Mitgliedstaaten (MS) der Eurozone.
- Die Verschuldungsquote bekommt mehr Gewicht. Wenn ein Staat die 60% Maastricht- Grenze überschritten hat, muss er „ausreichend rasch“ konsolidieren, d. h. der Abstand zum Referenzwert (d. h. 60% des BIP) muss sich innerhalb von drei Jahren durchschnittlich in der Größenordnung von einem Zwanzigstel jährlich verringern. Ist das nicht der Fall, kann ein Verfahren wegen übermäßiger Verschuldung eröffnet werden. Hier gelten dieselben Sanktionen wie beim Verfahren gegen ein übermäßiges Defizit.
- Zur Durchsetzung der Maßnahmen gibt es einen neuen Mechanismus: Das Reverse-Majority-Voting. Ein Kommissionsvorschlag gilt als angenommen, es sei denn, der Rat lehnt ihn innerhalb von 10 Tagen mit qualifizierter Mehrheit ab.
- Es gibt schärfere Sanktionen: Nichtverzinsliche Einlagen bei Eröffnung des Defizitverfahrens bis hin zu einer Geldbuße, falls ein Euromitgliedstaat keinen Maßnahmenplan zur Korrektur des übermäßigen Defizits beschließt.
- Mindeststandards für nationale Haushaltsrahmen: Verstärkte statistische Überwachung: „Schummeln“ kann sanktioniert werden, mittelfristige Haushaltsrahmen und numerische Budgetregeln sollen bis Ende 2013 umgesetzt werden.

Diese Regeln stärken die Position der Europäischen Kommission und erlegen den Eurostaaten durch den neuen Abstimmungsautomatismus und die Verschärfung der Sanktionen einen permanenten Spardruck auf⁹. Trotzdem forcierte Deutschland die Entstehung eines *Fiskalvertrags* (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion – EWWU), der im Dezember 2011 bei einem Ratstreffen ins Leben gerufen und am 1. März 2012 unterzeichnet wurde. 25 Regierungschefs (ohne Großbritannien, Tschechien) müssen diesen Vertrag nun in ihren Staaten ratifizieren lassen. Inkrafttreten soll der Fiskalpakt am 1. Januar 2013, wenn 12 Mitgliedstaaten ratifiziert ha-

ben. Das Regelwerk ist ein völkerrechtlicher Vertrag und nicht Teil der EU-Gesetzgebung. Er verschärft die haushaltspolitischen Zielsetzungen der Sixpack Verordnungen:

Es sollen in jedem Staat Schuldenbremsen, möglichst im Verfassungsrang, verankert werden. Das strukturelle Defizit soll 0,5% des BIP nicht überschreiten (für Länder mit einer Verschuldung unter 60% gilt die Grenze von 1,0%). Ein automatischer Korrekturmechanismus soll Abweichungen vom Ziel des ausgeglichenen Haushaltes korrigieren. Wie dieser Korrekturmechanismus auszusehen hat, bestimmt die EK¹⁰, die die „Grundsätze“ insbesondere hinsichtlich „Art, Umfang und zeitlichem Rahmen der zu treffenden Korrekturmaßnahmen“ (Artikel 3 Absatz 2) festlegen wird. Diese bislang unbekannten Vorgaben der EK müssen von den Vertragspartnern – innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten – in nationales (Verfassungs-)Recht gegossen werden.

Weiters verpflichten sich die Staaten, eine unabhängige nationale Institution einzurichten, die die Einhaltung des permanenten Nulldefizits überwacht. Wiederum wird der Kommission die Macht übertragen, „Grundsätze“ hinsichtlich der „Rolle und Unabhängigkeit der auf nationaler Ebene für die Überwachung [...] zuständigen Institution“ festzulegen (Artikel 3 Absatz 2), die dann von den nationalen Parlamenten abzusegnen sein werden. In beiden Fällen wird die Umsetzung des Willens der EK und der Vertragsbestimmungen vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) überprüft (Artikel 8), der die Nichtumsetzung seines Urteils mit einem Zwangsgeld in der Höhe von bis zu 0,1% des BIP sanktionieren kann.¹¹

Der Korrekturmechanismus wird bei erheblicher Abweichung automatisch ausgelöst. Vertragsstaaten, die sich in einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (EDP) befinden, müssen der Kommission und dem Rat ein wirtschafts- und haushaltspolitisches „Partnerschaftsprogramm“ mit detaillierten Angaben über geplante Strukturreformen zur Korrektur des Defizits übermitteln. Die MS des Eurogebiets sollen die Empfehlung der Europäischen Kommission unterstützen, wenn ein EDP gestartet wird.¹²

Im Vertrag wird ein klarer Bezug zum ESM-Vertrag (Europäischer Stabilitätsmechanismus) hergestellt: Ab März 2013 ist die Gewährung von Unterstützungen aus dem ESM an die Ratifizierung des Fiskalvertrags und die Implementierung der Schuldenbremse gebunden. Da der Fiskalvertrag keine Möglichkeit des Ausstiegs vorsieht, gilt er „immerwährend“.¹³ Das Europaparlament hat hier übrigens keinerlei Mitsprachemöglichkeit und die rechtlichen und demokratiepolitischen Probleme durch die Umgehung des EU-Rechts mittels eines völkerrechtlichen Vertrags stoßen auf heftige Kritik.¹⁴

Die „immerwährende Austerität“ gilt somit offensichtlich als die Ultima Ratio zur Bekämpfung der Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Mit vielen legislatischen Vorschlägen wurde versucht, dieses Ziel in Stein zu

meißeln. Denn nebst dem Sixpack und dem Fiskalpakt hat die Kommission im November 2011 zwei weitere Verordnungsvorschläge eingebracht („Twopack“), die die haushaltspolitische Überwachung nochmals verstärken und Staaten mit finanziellen Problemen damit in eine de facto Totalüberwachung führen.

3.2 Erhöhung des Standortwettbewerbs zwischen den Staaten

Zwei Verordnungen umfassen die regelmäßige Bewertung von Risiken von makroökonomischen Ungleichgewichten mittels eines Warnmechanismus und der Möglichkeit von Sanktionen. Es wird ein „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“ (Excessive Imbalance Procedure – EIP) eingeführt, das für alle MS gilt. Mittels eines Warnmechanismus anhand eines „Scoreboards“ von ausgewählten ökonomischen Indikatoren sollen „problematische makroökonomische“ Ungleichgewichte ermittelt werden. Nach einer Tiefenanalyse entscheidet der Rat über die Eröffnung eines Verfahrens wegen übermäßiger Ungleichgewichte. Wenn die Korrekturmaßnahmen nicht befolgt werden, drohen Sanktionen für die Staaten der Eurozone von 0,1% des BIP, die von einer Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt werden können.

Dieser prinzipiell begrüßenswerte Vorschlag zur stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik wird durch die einseitige Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten ad absurdum geführt. Der Mechanismus wirkt durch seine Indikatoren alleine schon asymmetrisch, dies wird durch eine eigene Ausnahme für Staaten mit Exportüberschüssen verstärkt. Diese können de facto nicht sanktioniert werden, auch wenn ihre Binnennachfrage zu gering ist. Der Lohndrückerei wird damit Tür und Tor geöffnet, und hohe Lohnabschlüsse werden sanktionierbar gemacht.¹⁵

Flankiert werden diese Verordnungen auf Ebene der Strukturreformen vom *Euro Plus Pakt*, einer politischen Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs, die auch auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit abzielt.

Das Sixpack wird mit der *EU 2020 Strategie* zusammengeführt, die die politischen Schwerpunkte der EU umsetzen soll. Das Vehikel dazu sind die Nationalen Reformprogramme, die abgestimmt mit dem neuen Haushaltsprozess bereits Mitte April der EK übermittelt werden müssen. Das ist die Folge der Neueinführung des *Europäischen Semesters*. Das ist ein weiterer Prozess, der eine Vorabkoordinierung und strikte Überwachung der Budget- und Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten mit sich bringt. Die Staaten müssen nunmehr bereits Mitte April ihre Stabilitätsprogramme nach Brüssel melden, wo sie von der EK bewertet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die neue europäische Steuerungsarchitektur von folgenden Charakteristika geprägt ist:

- Regelgebundenheit auf sehr hohem Niveau (die neuen Regeln auf EU Ebene haben de facto höhere Bestandskraft als Verfassungsgesetze auf nationaler Ebene, da Veränderungen schwieriger sind)
- ein hohes Maß an Übertragung heikler wirtschafts- und budgetpolitischer Entscheidungen an demokratisch nicht legitimierte kleine elitäre Gruppen innerhalb der Bürokratie mit erheblichem Machtzuwachs der Finanzbürokratie in der Kommission und den Mitgliedstaaten
- Schaffung und Verstärkung intransparenter Prozesse ohne Möglichkeit der demokratischen Einflussnahme bzw. Kontrolle¹⁶
- Hierarchisierung der wirtschaftspolitischen Ziele, mit einem Fokus auf Defizit- und Verschuldungsabbau sowie Wettbewerbsfähigkeit und damit ein Unterlaufen der EU-2020-Ziele
- Inhärenter Druck zur Verkleinerung des öffentlichen Sektors zur Erreichung der Sparziele (im Fokus stehen das Pensions- und Gesundheitswesen sowie bestehende öffentliche Unternehmen)

Die sozioökonomischen Konsequenzen zeigen sich deutlich: Die einseitige Betonung der Austeritätspolitik provoziert eine anhaltende Wachstumsschwäche, die sogar die USA und den IWF zu Kritik veranlasste. Der Euroraum befindet sich im Jahr 2012 erneut in einer rezessiven Phase, mit bescheidenen Wachstumsaussichten für die Folgejahre. Die Wirtschaftskraft der Staaten entwickelt sich weiter auseinander, sodass die Stabilität des Euro weiterhin bedroht ist.

Die soziale Lage verschlechtert sich im Jahr fünf nach Ausbruch der Krise beständig. Im Euroraum lag die Arbeitslosenquote im Februar 2012 bei 10,8% (EU27 10,2%). Eurostat meldet, dass im Februar 2012 in der EU27 insgesamt 24,5 Millionen Menschen arbeitslos waren, davon 17,1 Millionen im Euroraum. Achtzehn Mitgliedstaaten verzeichneten einen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Vor der Krise, Ende 2007, waren hingegen „nur“ 16 Mio. Personen in der EU 27 ohne Beschäftigung gewesen. Die Arbeitslosigkeit hat sich damit in der EU seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise um über 50% erhöht.

Besonders dramatisch entwickelt sich die Jugendarbeitslosigkeit: Im Februar 2012 waren in der EU27 5,5 Millionen Personen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos (22,4%), davon 3,3 Millionen im Euroraum (21,6%). Die höchsten Quoten vermelden Portugal (35,4%), Spanien (50,5%) und Griechenland (50,4% im Dezember 2011). In acht Mitgliedstaaten waren über 25% der jungen Menschen arbeitslos (vgl. Eurostat 2012).

Selbst in Österreich, dem Land mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit in Europa, prognostiziert das WIFO 2013 eine Arbeitslosigkeit von historischem Niveau, nach nationaler Berechnung wird die Arbeitslosigkeit auf 7,5% steigen.

4. Die Budgetpolitik Österreichs ab der Finanz und Wirtschaftskrise

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, inwieweit die oben skizzierte neue europäische Steuerungsarchitektur von der Budgetpolitik in Österreich aufgegriffen wurde. Der Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise fiel mit der Neuwahl zum Nationalrat im September 2008 zusammen, die der damalige Vizekanzler Wilhelm Molterer im Juli durch seine Erklärung „Es reicht!“ ausgelöst hatte. Die Wahlen brachten für die ÖVP nicht den erhofften Wahlsieg. Die Regierungsverhandlungen führten daher zur Fortsetzung der großen Koalitionsregierung zwischen SPÖ und ÖVP.

4.1 Die budgetpolitischen Ziele von Rot-Schwarz

Trotz des sich abzeichnenden schweren Konjunkturabschwungs hält die Bundesregierung in mittelfristiger Perspektive im Stabilitätsprogramm 2008-2013 vom April 2009 weiterhin an der 3-Säulen-Strategie der Finanz- und Wirtschaftspolitik der rot-schwarzen Vorgängerregierung fest:

- ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus
- Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung und Hochschulausbildung für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die Sicherung des Sozialsystems als Standort- und Produktivfaktor
- Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Die Bundesregierung räumt jedoch kurzfristig angesichts der massiven Konjunkturschwäche 2009 und 2010 der Absicherung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsplätze hohe Priorität ein. Begründet wurde diese Priorisierung auch mit der guten budgetären Ausgangslage des Jahres 2008 und den Beschlüssen des Europäischen Rats vom 12. Dezember 2008 zur Umsetzung des Europäischen Plans zur Konjunkturbelebung.

Ergänzend werden im Regierungsprogramm 2008-2013¹⁷ u. a. als Ziele genannt: Vollbeschäftigung (insbesondere die Vermeidung jeglicher Art von Jugendarbeitslosigkeit), Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherheit.

Am 2. Dezember 2009 stellte der Ecofin-Rat ein übermäßiges Defizit, d. h. die Überschreitung des Maastricht-Defizits von 3% des BIP, fest und empfahl der Regierung den budgetpolitischen Kurs im Jahr 2010 wie geplant fortzusetzen. Spätestens 2011 soll jedoch mit der Budgetkonsolidierung begonnen werden, um das Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3% des BIP zu senken. Im Zuge der fiskalischen Exit-Strategien der EU verpflichtete sich Österreich zu einer durchschnittlichen

jährlichen Reduktion des strukturellen Defizits von $\frac{3}{4}$ Prozentpunkten des BIP in den Jahren 2011 bis 2013. Das schlägt sich im Stabilitätsprogramm 2010-2014 vom April 2011 nieder. Dort heißt es: „Nach Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die nachhaltige Budgetkonsolidierung und der mittelfristige Abbau der Staatsverschuldung die zentralen Aufgaben der Budgetpolitik.“¹⁸ Da ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und ein Anstieg der Beschäftigung die beste Voraussetzung für gesunde und tragfähige öffentliche Finanzen sind, wird aber betont, dass es weiterhin erforderlich ist, neben der Konsolidierung auch Schwerpunkte in zukunftsorientierte Politikbereiche zu setzen.

Durch die Umdeutung der Banken- und Finanzkrise zu einer Staatsschuldenkrise gelang es den politischen Eliten in der EU den Druck auf die Konsolidierung der Staatsfinanzen sowie auf den Sozialstaat im Besonderen noch weiter zu erhöhen. Dies, obwohl der Anstieg der Staatsschulden nach 2007 in Österreich wie auch in der EU eine direkte Folge der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Wirtschaftskrise ist und nicht – wie immer wieder behauptet wird – auf eine Ausweitung des Sozialstaats bzw auf eine Überdehnung der Staatsfinanzen („über die Verhältnisse leben“) zurückgeführt werden kann.

Im Zuge der Verschärfung der neoliberal ausgerichteten europäischen Steuerungsarchitektur durch den Fiskalpakt basierend auf den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 8./9. Dezember 2011 (Fiskalpakt) und aus Angst, die Rating Agenturen könnten die österreichische Bonität herabstufen¹⁹, wurde der Konsolidierung des Staatshaushalts – Erzielen eines weitgehend ausgeglichenen Haushalts bis 2016 und die Rückführung der Schuldenquote – die bei weitem höchste Priorität eingeräumt. Andere wichtige budget- und beschäftigungspolitische Ziele, darunter eine höhere Dotierung der Zukunftsausgaben und der Ausgaben für soziale Dienstleistungen, können damit nicht mehr im gewünschten Ausmaß erreicht werden. Im Strategiebericht 2013-2016 vom 6. März 2012 heißt es: „... an einer grundlegenden Budgetkonsolidierung führt kein Weg vorbei.“²⁰

Besonders problematisch am Fiskalpakt ist die EU-weit gleichzeitige Konsolidierung der Staatsfinanzen, die in eine lang andauernde Stagnation der Wirtschaft führen könnte. Diese Befürchtungen werden durch die jüngste Diagnose des Makro-Konsortiums bestätigt.²¹ Die einseitige Fokussierung auf die Implementierung der Schuldenbremse des Fiskalpakts birgt daher die Gefahr einer Verfehlung des Ziels der Reduktion von Staatsdefiziten und Staatsschulden. Im schlimmsten Fall droht daher nach Ansicht vieler ÖkonomInnen ein verlorenes Jahrzehnt.

4.2 Zur Umsetzung der budgetpolitischen Ziele

Zunächst wurde rasch nach den Neuwahlen Ende Oktober 2008 ein Finanzmarktstabilisierungspaket mit einem Haftungsrahmen 100 Mrd Euro beschlossen. Dieses vom Volumen hohe Bankenrettungspaket diente der Belebung des zusammengebrochenen Interbankmarktes (75 Mrd Euro), der Eigenkapitalausstattung und Stabilisierung einzelner Banken (Hypo Alpe Adria, Erste Bank, Volksbanken AG, BAWAG und Raiffeisen International) mit einem Rahmen von 15 Mrd Euro) sowie der Einlagensicherung (10 Mrd Euro).

Zur Stabilisierung der Konjunktur wurden nach dem Übergreifen der Finanzkrise auf Europa 2009 und 2010 zahlreiche Maßnahmen beschlossen, darunter das Konjunkturpaket I („Mittelstandsmilliarde“), Konjunkturpaket II („Investitionsoffensive“ von in Summe 1,65 Mrd Euro), Steuersenkung inklusive Familienpaket (3,2 Mrd Euro) sowie ein Arbeitsmarktpaket in Höhe von 220 Mio Euro. Konjunkturstabilisierend wirkten auch das Anti-Teuerungspaket vom Frühjahr 2008 und die Nationalratsbeschlüsse vom 28. September 2008, die nach der Auflösung der Regierungskoalition unmittelbar vor den Wahlen durch ein freies Spiel der Kräfte im Nationalrat ermöglicht worden waren.²² In einer Analyse über die Umsetzung und Wirkung gelangen Angelo/Feigl (2009) zu dem Ergebnis, dass von den von der Regierung dargestellten bzw angekündigten Maßnahmen in Höhe von 6 Mrd Euro nur etwa 3 Mrd Euro wirksam wurden. Sie führen verschiedene Ursachen an: Vielfach handelte es sich Haftungen und Kredite, die Darstellung der Höhe der Maßnahmen war unpräzise, die Umsetzung erfolgte zum Teil verzögert und war nicht immer nachvollziehbar. Sie schätzen den tatsächlichen Wachstumsimpuls 2009 auf mindestens 0,4% des BIP und den Beschäftigungseffekt auf über 6.000 Arbeitsplätze. 2010 und 2011 dürften die Auswirkungen wegen der verzögerten Umsetzung der Infrastrukturinvestitionen und der verzögert wirksamen Steuersenkungen jedoch höher gewesen sein.

Die Konjunkturpakete und das Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren trugen über Steuerausfälle und Mehrausgaben im Jahr 2009 zu einem sprunghaften Anstieg des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits von 0,9% des BIP (2007, 2008) auf 4,1% (2009) bzw 4,5% (2010). Hätte die Regierung keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen, wäre die Rezession im Jahr 2009 mit Sicherheit noch tiefer gewesen und hätte deutlichere Spuren in den Defiziten hinterlassen. Die Staatsschulden stiegen in den Jahren 2007 bis 2010 von 60,2% auf 71,9% des BIP. Darin spiegeln sich nicht nur die gestiegenen Budgetdefizite sondern auch die Bankenrettungspakete wider (Partizipationskapital für einige Banken, Griechenlandhilfe).²³

Ab dem Jahr 2011 setzt die Konsolidierung der Staatsfinanzen ein.

Bereits im Frühjahr 2010 einigte sich die Regierung für den Bund auf eine schrittweise Senkung des Maastricht-Defizits. Ferner wurde ein Verhältnis von 40:60 für die einnahmen- und ausgabenseitige Konsolidierung fixiert. Konkretisiert wurde das Sparpaket am 23. Oktober 2010 in Loipersdorf.²⁴ Ergänzend wurden in einigen Bereichen Offensivmaßnahmen (Universitäten, Schulen, thermische Sanierung, Forschungsförderung) beschlossen, um die Ausgabenkürzungen zu entschärfen bzw. um Priorisierungen vorzunehmen. Abzüglich der Offensivmaßnahmen betrug das Konsolidierungsvolumen 2011 1,8 Mrd Euro, 2012 2,8 Mrd Euro, 2013 3,2 Mrd Euro und 2014 3,6 Mrd Euro. Zu den Ausgabeneinsparungen trugen alle Ressorts bei, wobei in einigen Bereichen (Inneres, Arbeit, Unterricht, Wissenschaft und Forschung) die Kürzungen moderater ausfielen. Auf der Einnahmenseite, von der auch die Länder und Gemeinden über höhere Ertragsanteile profitierten, stammen erhebliche Anteile aus Erhöhungen von unternehmens- und vermögensbezogen Abgaben (Stabilitätsabgabe, Ertragsteuer auf Wertpapierzuwächse („Vermögenszuwachssteuer“), Einschränkung von Stiftungsvorteilen, Änderungen bei der Körperschaftsteuer). Erhöht wurden aber auch die Mineralöl- und Tabaksteuer. Neu eingeführt wird die Flugabgabe.

Die in der Frühjahrsnotifikation 2012 von Statistik Austria veröffentlichten Zahlen für das Maastricht-Defizit zeigen, dass der ursprünglich für 2011 mit 3,9% des BIP veranschlagte Wert deutlich unterschritten werden konnte. Die notifizierten 2,6% des BIP sind jedoch nicht nur auf die Umsetzung der Loipersdorfer Konsolidierungspläne zurückzuführen. Maßgeblich hat die bessere Konjunkturentwicklung dazu beigetragen. Länder und Gemeinden dürften die höheren Ertragsanteile zur Konsolidierung genutzt haben. Zudem wurden aufgrund einer Entscheidung von Eurostat Zahlungen an die KA Finanz AG in Höhe von 0,3% des BIP ins Jahr 2012 verlagert.

Die Konsolidierung wird durch das Stabilitätspaket 2012-2016 deutlich verschärft. Es berücksichtigt mit einem geringen Sparvolumen 2012 die mäßige Konjunkturentwicklung, erreicht aber bis 2016 ein Volumen von 9,1 Mrd Euro. In die Konsolidierung sind alle Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung (0,5 Mrd Euro) eingebunden. Den größten Teil der Konsolidierungslasten trägt der Bund (6,6 Mrd Euro), aber auch die Länder und Gemeinden müssen Beiträge leisten (knapp 2 Mrd Euro). Während der Bund große Teile seiner Maßnahmen in zwei Stabilitätsgesetzen konkretisiert hat, müssen die Maßnahmen der Länder und Gemeinden erst determiniert werden. Das Steuerpaket enthält mit der Abgeltungs- und Finanztransaktionssteuer ebenfalls Maßnahmen, die erst durchgesetzt und implementiert werden müssen. Auch die Einsparungen im Gesundheitsbereich müssen erst spezifiziert werden.

Die Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes setzen in verschiedenen

Tabelle 1:

Konsolidierungsprogramm des Bundes in Mio Euro	2012	2013	2014	2015	2016	Anteil 2016 in %	Summe 2012-2016
Öffentlicher Dienst und Verwaltung							
Nulllohnrunde 2013 und moderate Anpassung 2014	55	391	536	772	790	11,9	2.544
Aufnahmestopp öffentlicher Dienst	42	206	253	311	311	4,7	1.081
Verwaltungsreformen	9	94	112	112	112	1,7	472
		72	129	307	325	4,9	842
Staatliche Unternehmungen und Förderungen							
Einsparungen ÖBB	291	438	573	1.061	1.124	16,9	3.487
Reform des Föderalismus	82	229	364	352	415	6,3	1.442
Kürzung Ermessensauszahlungen	169	169	169	500	500	7,5	1.000
				169	169	2,5	845
Pensionen und Arbeitslosenversicherung							
Moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014	11	919	1.483	2.059	2.491	37,5	6.963
Anhebung Anspruchsvoraussetzung Korridor pension		400	720	720	720	10,9	2.560
Anhebung Tätigkeitsschutz		77	144	168	144	2,2	533
Abschaffung Parallelrechnung		32	65	166	201	3,0	464
Beitragsharmonisierung gewerbl und bäuerliche Wirtschaft		95	19	42	62	0,9	123
Anhebung Höchstbeitragsgrundlage AIV und PV		65	107	127	125	1,9	453
Struktureffekt durch späteren Pensionsantritt		100	67	68	71	1,1	271
Gebühr für Unternehmen bei Kündigung		29	100	400	600	9,0	1.200
			51	72	93	1,4	244
Steuerliche Maßnahmen gesamt (brutto)	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168		9.195
Immobilienvertragssteuer	10	350	450	500	750		2.060
Gruppenbesteuerung		50	75	75	75		275
Einschränkungen Umsatzsteuer	100	250	250	250	250		1.100
Streichung der Begünstigung bei Bussen, Schienenfahrzeugen und Agrardiesel		70	80	80	80		310
Solidarbeitrag für hohe Einkommen bis 2016		110	110	110	110		440
Halbierung d Prämien für Bausparen und Zukunftsvorsorge		70	100	100	100		370
Finanztransaktionssteuer			500	500	500		1.500
Abgeltungssteuer		1.000	50	50	50		1.150
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	128	128	128	128	128		640
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	900	-75	-75	-75	-75		600
Steuerliche Maßnahmen Anteil Bund (netto)	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	22,4	6.642
Zinsersparnis Bund	12	122	272	486	742	11,2	1.634
Gesundheitswesen Bund	19						19
Summe Bund	1.529	3.274	4.152	5.699	6.635	100,0	21.289

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Bereichen an. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen.²⁵

Mit diesem Stabilitätspaket soll das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit von 3% des BIP 2012 bis 2016 in einen ausgeglichenen Haushalt übergeführt werden, und die Staatsschuldenquote soll nach dem Höhepunkt 2014 (73,9% des BIP) auf 70% bis 2016 reduziert werden. Die Risiken zur Erreichung des Ziels sind mannigfaltig. Die Finanzmärkte sind immer noch instabil, die Krise der Banken ist ebenso wie die Krise des Euro noch nicht ausgestanden, die Erdölpreise steigen in neue Rekordhöhen und die Gleichzeitigkeit der Konsolidierung in der EU bedroht nicht nur den Erfolg der Konsolidierung sondern könnte auch zu einer langanhaltenden Stagnation der Volkswirtschaften in der EU führen.

Das Stabilitätspaket wirkt prozyklisch und löst bedeutsame Wachstums- und Beschäftigungsverluste aus. Die dämpfenden Effekte sind 2012 gering, sie steigen allerdings ab 2013 an und bremsen dann das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, des BIP und der Beschäftigung. Im Jahr 2013 dürfte der gesamtwirtschaftliche Nachfrageentzug bei 0,4% des BIP liegen und bis 2016 auf 0,6% des BIP ansteigen. Die Beschäftigungsverluste dürften 2016 kumuliert bei mindestens 10.000 liegen.

Aufgrund des im europäischen Vergleich soliden Zustands der öffentlichen Finanzen liegt das Volumen der Maßnahmen wesentlich unter jenem in anderen Mitgliedstaaten. Etwa 63% der Maßnahmen betreffen die Ausgabenseite, während Einnahmenerhöhungen mit 37% zur Konsolidierung beitragen. Die Maßnahmen zeigen, dass im Gegensatz zu den Konsolidierungen 2000 bis 2006 scharfe Einschnitte in den Sozialstaat vermieden werden konnten. Auch Erhöhungen von Massensteuern gibt es nicht.

In horizontaler Verteilungsperspektive tragen alle Bevölkerungsgruppen zur Konsolidierung bei. Allerdings müssen die PensionistInnen und die öffentlich Bediensteten vergleichsweise höhere Konsolidierungslasten tragen als andere Gruppen. Ob die Besitzeinkommen über die Immobilien-ertragsteuer hinaus auch durch die Finanztransaktionssteuer belastet werden, ist noch offen. Derzeit gibt es seitens einzelner Mitgliedstaaten der EU bzw der Eurozone noch erhebliche Widerstände für deren Einführung.

In vertikaler Verteilungsperspektive wurde der Versuch unternommen, die Konsolidierung sozial ausgewogen zu gestalten, allerdings ist das nicht zur Gänze gelungen.²⁶ So etwa ist das untere Einkommensdrittel vor allem durch zwei moderate Pensionsanpassungen (2013 und 2014) stark betroffen. Auch die Nulllohnrunde 2013 und die moderate Gehaltsanpassung 2014 im öffentlichen Dienst betreffen neben dem oberen und mittleren Einkommensdrittel auch das untere. In beiden Fällen könnte allerdings die konkrete Umsetzung noch besondere Rücksicht auf die untersten Einkommen nehmen. Es zeigt sich ferner, dass das untere und mittlere Ein-

kommensdrittel ohne Realisierung der Finanztransaktions- und Abgeltungssteuer stärker belastet werden als das oberste Einkommensdrittel. Die hohen Einkommen und die Vermögenden tragen über einen Solidarbeitrag sowie über die Immobilienertragsteuer zum Abbau der finanzkrisenbedingten Staatsschulden bei. Bereits durch das Loipersdorfer Sparpaket wurde die Wertpapierbesteuerung reformiert, deren Einführung sich aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs auf April 2012 verzögerte. Der Solidarbeitrag für sehr hohe Einkommen (185.000 Euro brutto jährlich) ist bis 2016 befristet, während alle anderen Maßnahmen dauerhaft wirken. Das ist aus vertikaler Verteilungsperspektive nicht zu rechtfertigen. Das gilt auch für die Vorwegbesteuerung des Deckungskapitals in Pensionskassen in Höhe von 20 bzw 25%²⁷, wodurch im Gegenzug zukünftig die betrieblichen Zusatzpensionen der Anspruchsberechtigten zu 80 bzw 75% von der Errichtung der Lohnsteuer befreit werden. Diese Maßnahme dient neben dem Solidarbeitrag und der Stabilitätsabgabe (= Bankenabgabe) zur Finanzierung der Rettung der Österreichischen Volksbanken AG.

Aus vertikaler Verteilungsperspektive fehlen (reformierte) Steuern auf den Bestand und den Übergang von Vermögen (Grundsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Vermögensteuer). Nur dadurch kann die extrem hohe Konzentration von Vermögen, das mit 1.350 Mrd Euro mehr als viermal so hoch wie das Bruttoinlandsprodukt ist, korrigiert und die soziale Ausgewogenheit hergestellt werden.

Vergleicht man in verteilungspolitischer Hinsicht die Konsolidierungsepisode 2012-2016 mit jener der Jahre 2000-2006, so zeigen sich markante Unterschiede:

- Die Konsolidierung 2012-2016 belastet alle Bevölkerungsgruppen und vermeidet die Einführung von Massensteuern ebenso wie massive Eingriffe in den Sozialstaat. Dadurch werden die unteren Einkommen deutlich stärker geschont.
- Massive Umverteilungen zugunsten des Unternehmenssektors, der Bauern und des ländlichen Raums bleiben im Rahmen der Konsolidierung 2012-2016 aus. Die steuerlichen Korrekturen bei der Gruppenbesteuerung bleiben allerdings bescheiden.
- Mit den Beitragserhöhungen der Gewerbetreibenden und Bauern wird die Pensionsharmonisierung ein Stück weiter vorangetrieben.
- Die Vermögenden leisten deutlich höhere Beiträge.
- Eine substanzielle Besteuerung des Bestands und des Übergangs von Vermögen fehlt jedoch weiterhin. Die Befristung des Solidarbeitrags für hohe Einkommen ist unter Gerechtigkeitsaspekten ebenso wenig zu rechtfertigen wie die steuerlichen Entlastungen für Beziehenden von höheren betrieblichen Zusatzpensionen.
- Die Konsolidierung 2012-2016 berücksichtigt die Erkenntnisse der

Umverteilungsstudie des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts in weit höherem Ausmaß als die Konsolidierungen in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts. Die Konsolidierung 2003/2004 diente in hohem Maße der Vorbereitung für eine massive Umverteilung zugunsten des Unternehmenssektors.

5. Resümee und Schlussfolgerungen

Am Beginn der Finanzkrise schien ein Ende der weltweiten Dominanz des neoliberalen Paradigmas zum Greifen nahe. Doch der Traum von der Rückkehr eines zeitgemäßen Keynesianismus währte nur kurz. Obwohl viele ÖkonomInnen die Bedeutung der automatischen Stabilisatoren und damit die stabilisierende Wirkung des Sozialstaats zur Dämpfung der Krise und Überwindung der Rezession zeigen²⁸, führte dies nicht zu einem dauerhaften Revival keynesianischer Politik. Im Gegenteil: Es gelang den Finanz- und Wirtschaftseliten auf europäischer Ebene und in vielen Mitgliedstaaten, die Finanzkrise zu einer Staatsschuldenkrise umzudefinieren und damit den Druck auf die Konsolidierung der Staatsfinanzen sowie auf den Sozialstaat im Besonderen zu erhöhen. Griechenland bot den gegebenen Anlass hierfür.

Die Antwort auf den kurzen Frühling des Keynesianismus war eine überschießende Regulierungsagenda mit teilweise parallel laufenden Prozessen innerhalb, und wenn dies nicht möglich war, auch außerhalb des europäischen Rechts. Kernelemente sind das Sixpack bestehend aus Regeln zur stärkeren haushaltspolitischen Überwachung und das neue Verfahren zur Korrektur und Reduzierung makroökonomischer Ungleichgewichte, das Europäische Semester, der Euro Plus Pakt und der in Ratifizierung befindliche Fiskalpakt. Das enge fiskalpolitische Korsett, das hiermit Eingang fand, versucht eine sehr strikte, auf Dauer angelegte regelgebundene Budgetpolitik umzusetzen, die Handlungsspielräume in der Budgetpolitik zu minimieren und auf Austerität zu fokussieren. Das neue Regelwerk ging Hand in Hand mit einer Einengung der demokratischen Mitbestimmung.

Zur Beurteilung der Auswirkungen der neuen Steuerungsarchitektur wurde die Budgetpolitik Österreichs vor der Finanzkrise mit jener nach der Krise verglichen. Die Zeit vor der Finanzkrise teilt sich in die Phase einer schwarz-blauen Koalitionsregierung 2000-2006 und die Phase einer großen Koalition 2006-2007, die gegen Ende hin bereits mit den Krisenphänomenen konfrontiert war. Die budgetpolitischen Zielsetzungen waren in der genannten Zeit noch stark von nationalen Interessen motiviert und weniger von EU Vorgaben geprägt. Die anfängliche, stark einnahmenseitig dominierte Konsolidierung der schwarz-blauen Koalition wurde in der

Folge genutzt, um die Interessen spezifischer Klientelen zu bedienen. Sie brachte daher in horizontaler Hinsicht eine deutliche Umverteilung zu Ungunsten der ArbeitnehmerInnen mit sich. In vertikaler Hinsicht gehörte das untere Einkommensdrittel zu den großen Verlierern, währenddessen große Vermögen weitestgehend unangetastet blieben. Die Regierung 2006-2007 ist ob ihrer kurzen Dauer schwer zu bewerten, sie beschloss allerdings noch die entscheidenden Schritte zur Bankenrettung und setzte erste Schritte zur Belebung der Konjunktur. In dieser Phase verlor jedoch die Besteuerung von Vermögen durch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer weiter an Bedeutung.

Schlagend wurden die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Budgets der Jahre 2009 und 2010. Der damit verbundene starke Anstieg des Maastricht-Defizits brachte Österreich ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits von Seiten der EU ein. Darauf reagierte die Bundesregierung mit einem ersten Sparpaket (Loipersdorf), das zu einer Rückführung des Defizits unter die 3% Marke bis 2013 führen sollte. Die Ausgaben aller Ressorts wurden proportional gekürzt, wobei die Kürzungen in einigen Bereichen geringer angelegt wurden. Einnahmenseitig zählten die Bankenabgabe und die Wertpapier-KEST zu den bedeutendsten Neuerungen, die die Verursacher der Krise in die Finanzierung der Krisenlasten miteinbezogen, wenngleich in bescheidenem Umfang. Auf Grund der guten Konjunkturentwicklung im Jahr 2011 konnte die 3% Grenze des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits früher als erwartet unterschritten werden (2,6% des BIP).²⁹

Auf Grund massiver Verunsicherung der Finanzmärkte und unter Druck von Entwicklungen auf EU Ebene (auf Betreiben Deutschlands) beschloss die österreichische Bundesregierung im Dezember 2011 hastig eine einfachgesetzliche Regelung zur Schuldenbremse und kündigte damit die Unterstützung des noch in Ausarbeitung befindlichen Fiskalpakts sowie ein neues Sparpaket an, das auf Bundesebene durch die beiden Stabilitätsgesetze 2012 bereits im März 2012 beschlossen wurde.

Beide Sparpakete sind nicht zuletzt ob ihres Zeitpunkts stark von der verschärften europäischen Steuerungsarchitektur geprägt. Darin liegt der wesentliche Unterschied zur budgetpolitischen Ausrichtung vor der Finanzkrise. Inhaltlich versuchte die große Koalition eine Verteilung der Lasten auf möglichst alle Bevölkerungsgruppen, eine stärkere Einbeziehung der Reichen wurde aber auf Grund inhaltlicher Differenzen der beiden Regierungsparteien nur in Ansätzen praktiziert. Eine Besteuerung der Vermögen durch eine Vermögen- und Erbschafts- und Schenkungssteuer kam nicht zustande.

Auf Grund der relativ guten ökonomischen Ausgangssituation Österreichs konnten die Sparpakete im internationalen Vergleich relativ klein bemessen werden. Trotz der neoliberalen Empfehlungen, Budgetkonsoli-

dierungen vorrangig ausgabenseitig (also in erster Linie bei sozialstaatlichen Leistungen und Personalausgaben) anzusetzen, werden auch einkommenseitige Maßnahmen beschlossen. Österreich hält sich mit diesen Sparpaketen strikt an die Vorgaben der europäischen Steuerungsarchitektur, obwohl 2013 ein prozyklischer Effekt zu erwarten ist. Nationale Spielräume in der Konsolidierung werden in dieser Phase der Budgetpolitik von Österreich insofern genützt, als man um eine breitere Verteilung der Lasten bemüht ist und nicht in ein radikales „Sozialstaatsbashing“ einstimmt.

Für eine umfassende Beurteilung der Auswirkungen der neuen europäischen Steuerungsarchitektur auf Österreich ist es aber noch zu früh. Erstens kommt die Schuldenregel erst im Jahr 2016 (rückwirkend für drei Jahre) zum Tragen, und zweitens ist noch offen, welche Auswirkungen der Fiskalvertrag im Falle seiner Ratifizierung letztlich für die Budgetpolitik haben wird.

Es ist daher als positiv zu bewerten, dass Österreich seine verbleibenden nationalen fiskalischen Handlungsspielräume genützt hat. Auf EU-Ebene folgte Österreich aber zu sehr dem neoliberalen *mainstream*. Für die Zukunft wäre einzufordern, dass Österreich wieder zu den BefürworterInnen und VerfechterInnen einer keynesianischen Politik wird. Ein wesentlicher erster Schritt würde darin bestehen, den Fiskalvertrag nicht zu ratifizieren und stattdessen für einen Wachstums- und Beschäftigungspakt zu kämpfen. Stabilitätsorientierte Politik, das hat die Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt, braucht die Kraft der automatischen Stabilisatoren ausgebauter Sozialsysteme und die Möglichkeit für eine diskretionäre Politik. Außerdem ist es ökonomisch nicht sinnvoll, Budgetpolitik zum Selbstzweck werden zu lassen. Sie ist ein mächtiges Instrument der Wirtschaftspolitik, mit dem Ziel allokativ, distributiv und stabilisierend zu wirken. Für den Wohlstand von uns allen.

Anmerkungen

- ¹ Matzner (2001/2002).
- ² Siehe dazu ausführlich Rossmann (2005 und 2006).
- ³ Die Wende ist aber gesellschaftspolitisch nicht individualistisch, sondern konservativ geprägt. So zeichnet sich Österreich anhaltend durch hohe Familienleistungen aus.
- ⁴ Siehe dazu Mozart/Rossmann (2005).
- ⁵ Der Ausreißer des Jahres 2004 ist bedingt durch die im Zuge der budgetären Notifikation erfolgte Einrechnung des ÖBB-Förderungsverzichts des Bundes.
- ⁶ Die Ambulanzgebühren wurden vom VfGH aufgehoben, und die Besteuerung der Unfallrenten zum Teil rückgängig gemacht.
- ⁷ Diese Maßnahme wurde mit dem Konsolidierungspaket 2012 gestrichen, da sie sich als wirkungslos herausstellte.
- ⁸ Dieses Thema ist aber nicht im Fokus dieses Artikels.
- ⁹ Weiterführende Analysen siehe Rossmann (2011) und Klatzer/Schlager (2011).

- ¹⁰ Es gibt aber einen vertraglichen Hinweis: „Dieser Korrekturmechanismus wahrt uneingeschränkt die Vorrechte der nationalen Parlamente“.
- ¹¹ Klatzer/Schlager (2012b), o. S.
- ¹² Siehe dazu Oberndorfer (2012), S. 12.
- ¹³ Fisahn/Bovenschulte (2012).
- ¹⁴ Oberndorfer (2012), S. 7ff.
- ¹⁵ Schweighofer (2012).
- ¹⁶ Klatzer/Schlager (2012a), S. 27.
- ¹⁷ Siehe dazu <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=32965>.
- ¹⁸ Siehe dazu https://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik/506/Fiskalpolitiksterre_529/_start.htm, S. 18.
- ¹⁹ Am 13. Jänner 2012 stufte Standard&Poors die Bonität Österreichs tatsächlich herab, und am 13. Februar senkte Moody's den Ausblick für Österreich von stabil auf negativ. In der Begründung wurden die Risiken des Bankensektors weit höher eingestuft als die Höhe der Staatsschulden.
- ²⁰ Siehe dazu https://www.bmf.gv.at/Budget/Budgetsimberblick/Sonstiges/Bundesfinanzrahmen/11557/Bundesfinanzrahmen2_12918/Strategiebericht_2013-2016.pdf, S. 10.
- ²¹ Im Detail siehe IMK Report 71 (2012).
- ²² Details siehe Angelo/Feigl (2009).
- ²³ Ab 2011ff. auch die europäischen Rettungsschirme (EFSF und ESM).
- ²⁴ Für Details siehe die Budgetanalyse der Bundesarbeitskammer 2011: <http://home.bak.intern/akwien/suchcenter/Seiten/Results.aspx?k=budgetanalyse%202011&s=Alle%20Websites>.
- ²⁵ Details können der Analyse der Bundesarbeitskammer entnommen werden: <http://wien.arbeiterkammer.at/online/ak-analyse-der-budgetplaene-bis-2016-66317.html>.
- ²⁶ Die Einnahmen aus der Finanztransaktions- und Abgeltungssteuer werden aus der Analyse ausgeklammert, weil deren Realisierung noch offen und unsicher ist.
- ²⁷ Die pauschale Einkommensteuer beträgt 20%, wenn die Zusatzpension im Jahr 2011 4.200 Euro nicht überstiegen hat, für Zusatzpensionen darüber 25%.
- ²⁸ Z. B. Hofer et al. für Österreich; Debrun/Kapoor international.
- ²⁹ Allerdings wurden durch eine Entscheidung von Eurostat verlorene Zuschüsse an KA Finanz AG – die „Bad Bank“ der ehemaligen Kommunalkredit AG – im Ausmaß von ca 0,3% des BIP ins Jahr 2012 verlagert.

Literatur

- Angelo, Silvia/Feigl, Georg, Umsetzung und Wirkung der konjunkturpolitischen Maßnahmen in Österreich, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 35. Jg. 4(2009) 527-549.
- Debrun, Xavier/Kapoor, Radhicka (2010), IMF Working Paper, 10/111, Fiscal Policy and Macroeconomic Stability, Automatic Stabilizers work always and everywhere, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2010/wp10111.pdf>.
- Europäische Kommission (2012): EU Economic Governance: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm.
- Eurostat (2012a) Eurostat Pressemitteilung Euroindikatoren, 52/2012 – 2. April 2012 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-02042012-AP/DE/3-02042012-AP-DE.PDF.
- Fisahn, Andreas, Bovenschulte, Andreas, Fiskalpakt entmachtet Bundestag, (2012), <http://forum-dl21.de/service/BovenschulteFisahn-FiskalpaktentmachtetBundestag1.pdf>.
- Hofer, Helmut/Hanappi, Tibor/Müllbacher, Sandra (2012): A Note on Automatic Stabilizers in Austria, Evidence from ITABENA, Working Paper 1203, <http://www.laborrn.at/wp/2012/wp1203.pdf>.

- IMK Report, Fiskalpakt belastet Euroraum: Gemeinsame Diagnose des Makro-Konsortiums, Nr. 71 März 2012.
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa, Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution, in: Kurswechsel 1 (2011), 61-68.
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa, Genderdimensionen der neuen EU Economic Governance: maskuline Steuerungsmechanismen und feminisierte Kosten- und Risikoabwälzung, in: Kurswechsel 1 (2012a), 23-35.
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa, Fiskalpakt: Immerwährende Austerität, Demontage von Wohlfahrtsstaat und sozialen Rechten anstatt notwendiger Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene, in: die Zukunft x/2012b, i. E.
- Matzner, Egon, Zur Sozioökonomie der Globalisierung und der noch ausstehenden Antwort der EU, in: Fricke, W. (Hrsg.), Jahrbuch Arbeit und Technik, Köln (2001/2002).
- Mozart, Irene/Rossmann, Bruno, Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts vom März 2005 – Details und Kritik. In: Kurswechsel 2 (2005) 83-89.
- Oberndorfer, Lukas (2012): Der Fiskalpakt – ein weiterer Schritt in Richtung Entdemokratisierung, in infobrief eu&international, Ausgabe 1/März 2012, 7-12, http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d168/EU_Infobrief_1_Maerz_2012.pdf.
- Rossmann, Bruno, Die Budgetpolitik nach der politischen Wende 2000 – Versuch einer Bilanz, in: Talòs E.: Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu Regierens“, Wien (2006).
- Rossmann, Bruno, Ein Rückblick auf die Budgetpolitik Österreichs seit dem Beitritt zur Europäischen Union, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 31. Jg. 4 (2005) 493-534.
- Rossmann, Bruno, Die neue europäische Steuerungsarchitektur – „*More oft he same*“ statt Paradigmenwechsel, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 37. Jg. 2 (2011) 233-268.
- Regierungsprogramm 2008-2013, Gemeinsam für Österreich, in: <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=32965>.
- Schweighofer, Johannes: Makroökonomische Ungleichgewichte aus verteilungspolitischer Sicht: Die Diskussionen zum EU-Scoreboard am Beispiel von Leistungsbilanzen und Lohnstückkosten, in Kurswechsel 1 (2012), 60-73.